



## **VERGABEUNTERLAGEN**

**zur Einführung eines digitalen Reiseführers (in Form einer  
PWA mit Integration der bestehenden Gästekartenlösung)  
in der Region „Mecklenburgische Seenplatte“**

## **Auftraggeber**

**Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e. V. (TVMSE)**

**Robert Neidel (Geschäftsführer)**

Turnplatz 2

17207 Röbel

Tel +49 (0)39931 538-0

Fax +49 (0)39931 538-29

[www.mecklenburgische-seenplatte.de](http://www.mecklenburgische-seenplatte.de)

[www.1000seen.de](http://www.1000seen.de)

### **Kontaktstelle beim TVMSE**

**Robert Neidel**

Tel +49 (0)39931 538-0

E-Mail [ausschreibung@1000seen.de](mailto:ausschreibung@1000seen.de)

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Leistungsbeschreibung</b>	<b>4</b>
1.1	Hintergrund und Voraussetzungen	4
1.2	Vorgaben und Leistungsbeschreibung	5
1.3	Zeitplan	6
<b>2</b>	<b>Rahmen- und Bewerbungsbedingungen</b>	<b>7</b>
2.1	Vergaberechtliche Rahmenbedingungen	7
2.2	Bieteranfragen	7
2.3	Anforderungen an Angebote	7
2.3.1	Angebotsabgabe	7
2.3.2	Angebotsfrist und Bindefrist	8
2.3.3	Aufbau, Form und Inhalt des Angebots, Anlagen	8
2.4	Nachunternehmer	9
2.5	Eignungs- und Zuschlagskriterien	9
2.5.1	Eignungskriterien	9
2.5.2	Zuschlagskriterien	10
<b>3</b>	<b>Anlage: Pflichtenheft</b>	<b>12</b>
3.1	Einleitung	12
3.1.1	Hintergrund	12
3.1.2	Zielsetzung	12
3.2	Anforderungen	12
3.2.1	Funktionale Anforderungen	12
3.2.2	Nicht-funktionale Anforderungen	12
3.2.3	Technische Anforderungen	13
3.2.4	Merkmale CMS (Mindestanforderungen)	13
3.2.5	Merkmale PWA (Mindestanforderungen)	14
3.3	Service und Support	15
3.3.1	Projektumsetzung	15
3.3.2	Projektbetrieb	15
3.4	Lieferumfang	16
3.4.1	Anwendungsbereitstellung	16
3.4.2	Dokumentation	16
3.4.3	Schulung	16
3.5	Zeitplan	16
3.6	Kosten	16
<b>4</b>	<b>Anlage: Bieter-Erklärungen / -Verpflichtungen</b>	<b>17</b>
4.1	Anlage 1: Formblatt Eigenerklärung Einhaltung der Leistungsbeschreibung	17
4.2	Anlage 2: Formblatt Eigenerklärung zur Eignung	18
4.3	Anlage 3: Bietererklärung	19
4.4	Anlage 4: Verpflichtungserklärung zu Mindestarbeitsbedingungen	20
4.5	Anlage 5: Vereinbarung zur Kontrolle der Mindestarbeitsbedingungen	22

# 1 Leistungsbeschreibung

## 1.1 Hintergrund und Voraussetzungen

Die Region Mecklenburgische Seenplatte wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern als eine von fünf Modellregionen ausgewählt. Schwerpunkte dieser Förderung sind unter anderem die Erhöhung von Tourismusakzeptanz, die Organisation und Finanzierung von touristischen Strukturen, Infrastruktur und Mobilität, aber auch die Nachhaltigkeit sowie Digitalisierung und Internationalisierung.

Bereits seit 2018 existiert in der Region das Angebot MÜRITZ rundum in Form eines Gästekartenansatzes mit integrierter kostenfreier Nutzung des ÖPNV-Angebotes. Mit MÜRITZ rundum können Übernachtungsgäste in den Orten Waren (Müritz), Klink, Röbel/Müritz, Rechlin und (seit Juli 2022) Kargow von der kostenfreien Nutzung des Bus-ÖPNV profitieren. Das Projekt wurde mit dem FAHRTZIEL NATUR AWARD 2018 und als LEUCHTTURM DER TOURIS-MUSWIRTSCHAFT 2019 ausgezeichnet. Das Angebot sorgt für jährliche Fahrgastzuwächse, wird als hoher Mehrwert durch Touristen wahrgenommen und führt zu einer erhöhten Akzeptanz der Kurabgabe. Gleichzeitig wurde das öffentliche Verkehrsangebot im Müritz Nationalpark bzw. rund um die Müritz durch MÜRITZ rundum ausgeweitet.

Kernziel im Projekt Modellregion ist die Erweiterung von MÜRITZ rundum zu SEENPLATTE rundum. Neben einer territorialen Erweiterung des Mobilitätsangebotes unter Einbindung weiterer Orte werden Leistungserweiterungen (u.a. die Berücksichtigung von Freizeitangeboten) sowie eine Digitalisierung der Gästekarte und des Reiseführers verfolgt. Alle prädikatisierten Partner der Urlaubsregion Mecklenburgische Seenplatte arbeiten beim elektronischen Meldeschein mit der AVS Abrechnungs- und Verwaltungs-Systeme GmbH aus Bayreuth zusammen. Im Rahmen des Projektes wird mit dem Anbieter derzeit eine digitale Gästekartenplattform etabliert, die (auch) ortsübergreifend betrieben werden kann, etabliert. Die Software ist erweiterbar sein, sodass zukünftig weitere Orte angeschlossen werden können. Darüber hinaus sollen externe Leistungsträger wie ÖPNV, Kultur- oder Erlebnisanbieter integriert werden, um z. B. den Eintritt oder einen damit verbundenen Rabatt über die Gästekartenplattform zu validieren und gegebenenfalls auch monetär abzurechnen.

**Darauf aufbauend möchte die Modellregion unter der Projektleitung des Tourismusverbands Mecklenburgische Seenplatte e.V. für die Destination einen digitalen Reiseführer (mit integrierbarer Gästekarte) als Progressive Web App einführen. Das Ziel dieses digitalen Reiseführers ist es, Benutzern einen einfachen Zugang zu relevanten Informationen über Reiseziele, Sehenswürdigkeiten, Veranstaltungen, Mobilitätsmöglichkeiten, Restaurants und vieles mehr zu ermöglichen. Die Plattform soll Benutzern ein ansprechendes und personalisiertes Reiseerlebnis mit erweiterbaren Services (u.a. Integration von Buchungslösungen für Freizeitbausteine, Audioguides) bieten.**

## 1.2 Vorgaben und Leistungsbeschreibung

Der Auftraggeber beabsichtigt, eine Progressive Web Application (PWA) zu beschaffen, um seinen Nutzern / Gästen einen modernen und benutzerfreundlichen digitalen Reiseführer anbieten zu können.

Die App soll mit relevanten Informationen und Funktionen dazu beitragen, die Aufenthaltsqualität zu steigern. Ziel ist es eine ansprechende Benutzeroberfläche, Offline-Funktionalität, Push-Benachrichtigungen und eine umfangreiche Administration / Redaktion über Backend-Systeme zu bieten. Das Backendsystem soll in der Lage sein bestehende POI- und Veranstaltungsdaten (z.B. aus dem gemeinsamen Datenmanagement-System „infomax“ des Landestourismusverbands Mecklenburg-Vorpommern) per Schnittstelle aus Drittsystemen abzuholen und gemischt mit ggfs. nativ im Backend erfassten Inhalten dem Nutzer darstellen. Der digitale Reiseführer soll über das Web zugänglich sein und sowohl auf Desktop- als auch fokussiert auf mobilen Geräten reibungslos funktionieren.

Auf Grund der zeitlichen Umsetzungsziele wird die Bereitstellung einer Software-as-a-Service-Lösung (SaaS) verfolgt. Mittelfristig besteht die Möglichkeit, dass die Progressive Web Application zur landesweiten Basislösung weiterentwickelt wird.

Folgende Leistungen soll das Angebot beinhalten:

### 1. Analyse und Beratung

- Durchführung einer umfassenden Analyse der Anforderungen des Kunden
- Definition der passenden Softwarelösung und der erforderlichen Funktionen

### 2. Softwareentwicklung/-einrichtung

- Entwicklung/Einrichtung der SaaS-Anwendung gemäß den spezifizierten Anforderungen (gemäß der „Anlage: Pflichtenheft“)
- Verwendung moderner Entwicklungsmethoden und Technologien zur Gewährleistung von Skalierbarkeit, Sicherheit und Leistung

### 3. Plattform und Infrastruktur

- Bereitstellung und Konfiguration der erforderlichen Plattform und Infrastruktur für den Betrieb der SaaS-Anwendung, einschließlich Hosting, Datenbanken und Servern

### 4. Anpassung und Konfiguration

- Anpassung der SaaS-Anwendung an die spezifischen Anforderungen des Kunden
- Konfiguration von Funktionen, Schnittstellen und Benutzeroberflächen gemäß den individuellen Bedürfnissen des Kunden

### 5. Datenmigration und Integrationen

- Migration von vorhandenen Daten in die SaaS-Anwendung
- Integration der SaaS-Anwendung mit externen Systemen oder Diensten, um einen reibungslosen Datenfluss und Informationsaustausch zu ermöglichen

### 6. Benutzerschulung und Support

- Schulung der Benutzer in der Verwendung der SaaS-Anwendung
- Bereitstellung von technischem Support und Hilfe bei Fragen oder Problemen

### 7. Sicherheit und Datenschutz

- Implementierung von Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Daten und des Systems
- Einhaltung von Datenschutzrichtlinien und gesetzlichen Bestimmungen

### 8. Updates und Wartung

- Bereitstellung von regelmäßigen Updates und neuen Funktionen für die SaaS-Anwendung
- Wartung und Fehlerbehebung, um einen reibungslosen Betrieb sicherzustellen

## 9. Reporting und Analytics

- Einrichtung von Reporting- und Analysetools, um dem Kunden Einblicke in die Nutzung und Leistung der SaaS-Anwendung zu bieten

## 10. Skalierbarkeit und Flexibilität

- Gewährleistung der Skalierbarkeit der SaaS-Anwendung, um mit wachsenden Benutzerzahlen und Datenmengen umgehen zu können
- Bereitstellung von Flexibilität zur Anpassung der Ressourcen und Funktionen je nach Bedarf des Kunden

## 11. Service Level Agreements (SLAs)

- Festlegung von Service Level Agreements, um die Qualität, Verfügbarkeit und Reaktionszeit des SaaS-Services zu garantieren

Das Angebot sollte eine klare Übersicht über die Leistungen, Kosten, Bedingungen und den Zeitrahmen enthalten, die für die Bereitstellung der Software-as-a-Service-Lösung erforderlich sind.

Eine Nutzung des digitalen Reiseführers sollte grundsätzlich auch ohne digitale Gästekarte ermöglicht werden können. Mit der Gästekarte ergeben sich zusätzliche Services / Funktionen. Zur Zeit wird die Einführung der digitalen Gästekarte in ca. 10 Orten der Mecklenburgischen Seenplatte verfolgt.

Der Auftraggeber beabsichtigt, eine Agentur/Unternehmen mit entsprechender Erfahrung in Entwicklung digitaler Reiseführer / touristischer PWA-Lösungen für diese Aufgabe auszuwählen. Sub- oder Partnerunternehmen sind zulässig und im Angebot zu benennen.

## 1.3 Zeitplan

Die Projektierung und Basiskonfiguration für den digitalen Reiseführer muss bis zum 31.10.2023 abgeschlossen werden. Der Live-Betrieb des digitalen Reiseführers wird zum Saisonstart der Gästekarte 2024 (am 01.04.2024) erfolgen.

## 2 Rahmen- und Bewerbungsbedingungen

### 2.1 Vergaberechtliche Rahmenbedingungen

Vorliegend handelt es sich um eine nationale öffentliche Ausschreibung (§ 8 Absatz 1 UVgO i.V.m. Vergabeerlass - VgE M-V). Die Vergabe erfolgt für das gesamte abgefragte Leistungspaket.

Die Angebotserstellung wird nicht vergütet. Diesbezügliche Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Nichtberücksichtigte Bieter werden informiert (§12 VgG M-V).

Personenbezogene Angaben der Bieter werden zum Zwecke der Dokumentation des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert.

### 2.2 Bieteranfragen

Fragen und Auskunftsverlangen zur Ausschreibung, zu den Vergabeunterlagen und zum Gegenstand des Auftrags sind ausschließlich per Mail zu richten an:

[ausschreibung@1000seen.de](mailto:ausschreibung@1000seen.de)

Anfragen können nur beantwortet werden, wenn sie bis **24.08.2023** gestellt werden. Bieterfragen werden innerhalb von 24 St. (gerechnet in Werktagen) beantwortet.

Antworten auf Bieterfragen und zugehörige Fragen werden schriftlich, zeitgleich mit der Beantwortung an den fragenden Bieter, sichtbar für alle interessierten Unternehmen, auf der Seite <http://www.mecklenburgische-seenplatte.de/branche/ausschreibungen> hochgeladen.

Der Auftraggeber behält sich vor, Fragen so umzuformulieren, dass die Identität des Fragestellers nicht erkennbar ist. Die Bieter werden jedoch darum gebeten, bei der Formulierung der Fragen von vornherein zu berücksichtigen, dass diese zusammen mit den Antworten allen interessierten Unternehmern zur Verfügung gestellt werden.

Ihr Anliegen ist in deutscher Sprache zu formulieren, mündliche Auskünfte werden nicht gegeben.

Die Antworten werden anonymisiert veröffentlicht.

### 2.3 Anforderungen an Angebote

#### 2.3.1 Angebotsabgabe

Das Angebot muss schriftlich in digitaler Form über die Plattform B\_I medien unter <https://www.bi-medien.de/> eingereicht werden. Sämtliche geforderte Anlagen müssen ebenfalls bis zum Ablauf der Angebotsfrist online über B\_I medien eingereicht werden. Informationen für Bieter finden Sie unter <https://bi-medien.de/evergabe/support>. Alle eingereichten Angebote werden über die Plattform verschlüsselt. Über diesen Link gelangen Sie zu der Ausschreibung bei B\_I medien: <https://abruf.bi-medien.de/D451447366>. Für die Bearbeitung der Vergabeunterlagen und die Erstellung des Angebotes wird keine Entschädigung gewährt.

## 2.3.2 Angebotsfrist und Bindefrist

**Die Frist für die Abgabe eines Angebots endet am 28.08.2023 um 10.00 Uhr.** Angebote, die verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt. Angebote, bei denen die unter Punkt 2.3.3 geforderten Unterlagen fehlen, werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Die Submission findet in **Kalenderwoche 35** in den Geschäftsräumen des Tourismusverbandes Mecklenburgische Seenplatte e.V., Turnplatz 2 in 17207 Röbel/Müritz statt. Die Präsentationen der Angebote sollen zwischen dem 30.08.2023 und 01.09.2023 bevorzugt digital stattfinden. Die konkrete Terminabsprache erfolgt kurzfristig nach Öffnung der Angebote und Prüfung der Eignung. Bitte unterbreiten Sie mit dem Angebot bereits Terminvorschläge.

**Die Bindefrist endet am 22.09.2023**

## 2.3.3 Aufbau, Form und Inhalt des Angebots, Anlagen

- Das Angebot ist schriftlich in digitaler Form und in deutscher Sprache im Vergabeportal unter <https://www.bi-medien.de/> abzugeben.
- Preisangaben:
  - a) Das Angebot muss alle Preise in Euro (netto) sowie die Umsatzsteuer separat ausweisen.
  - b) Es ist ein Gesamtangebot entsprechend den genannten Vorgaben und Liefertermine zu überreichen. Durch den angegebenen Gesamtpreis sind alle unter Punkt 1.2 genannten Leistungen zur Erfüllung des Auftrages abgegolten.
- Das Angebot muss mit Unterschrift versehen sein.
- Das Angebot hat detaillierte Ausführungen:
  - zum Verständnis der Aufgabenbeschreibung,
  - zu den geplanten Arbeitsschritten,
  - zur vorgesehenen Herangehensweise und Methodik
  - zur Zeitschiene
  - zur Vorstellung (Selbstdarstellung) des Unternehmens

**Folgende Anlagen sind dem Angebot hinzuzufügen:**

- Anlage 1: Formblatt Eigenerklärung zur Einhaltung der Leistungsbeschreibung (siehe „4 Anlage“) // für Auftragnehmer und ggf. Nachunternehmer
- Anlage 3: Bietererklärung (siehe „4 Anlage“) // für Auftragnehmer und ggf. Nachunternehmer
- Anlage 4: Verpflichtungserklärung zu Mindestarbeitsbedingungen (siehe „4 Anlage“) // für Auftragnehmer und ggf. Nachunternehmer
- Anlage 5: Vereinbarung zur Kontrolle der Mindestarbeitsbedingungen (siehe „4 Anlage“) // für Auftragnehmer und ggf. Nachunternehmer

Anlagen zur Überprüfung der Eignung:

- Referenzen: Nennung von 2 früheren Kunden mit Firmennamen und Ansprechpartner unter Angabe des ungefähren Leistungszeitraums und Leistungsumfangs



- Anlage 2: Formblatt Eigenerklärung zur Eignung  
(siehe „4 Anlage“) // für Auftragnehmer und ggf. Nachunternehmer

Angebote, die den Anforderungen des Punktes 2.3.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

## 2.4 Nachunternehmer

Die Einschaltung von Nachunternehmern ist zulässig.

Sofern ein Bieter oder eine Bietergemeinschaft Nachunternehmer einschaltet, bietet er/sie als Generalunternehmer an. Bei der Einschaltung von Nachunternehmern haftet der Auftragnehmer für die ordnungsgemäße Gesamtabwicklung des Auftrages.

Falls wesentliche Teile der Leistung nicht selbst erbracht werden können bzw. sollen, ist dies zwingend im Angebot kenntlich zu machen. Ohne diese Kenntlichmachung muss die Vergabestelle davon ausgehen, dass alle wesentlichen Leistungen selbst erbracht werden.

Wenn ein Bieter von der Möglichkeit Gebrauch macht, Nachunternehmer vorzusehen, so ist mit dem Angebot der Nachunternehmeranteil inhaltlich zu bezeichnen. Der Nachunternehmer ist weiterhin zu benennen und von ihm müssen ebenfalls die Anlage 1 „Formblatt Eigenerklärung zur Einhaltung der Leistungsbeschreibung“, die Anlage 2 „Formblatt Eigenerklärung zur Eignung“ unterzeichnet bei Angebotsabgabe eingereicht werden.

Auf Verlangen des Auftraggebers ist der Nachunternehmer zu benennen und eine Verfügbarkeitserklärung abzugeben.

Die nachträgliche Änderung eines oder mehrerer Nachunternehmer nach dessen Benennung bis zur Zuschlagserteilung ist grundsätzlich nicht zulässig.

## 2.5 Eignungs- und Zuschlagskriterien

### 2.5.1 Eignungskriterien

Angebote von Bieter, die ihre Eignung nicht nachgewiesen haben, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Die Eignung ist folgendermaßen nachzuweisen:

#### **Eigenerklärung zur Eignung**

Bieter müssen die unter Anlage 2 aufgeführten Kriterien erfüllen. Die Erfüllung wird durch die Beifügung der Anlage 2: „Formblatt Eigenerklärung zur Eignung“ bestätigt (siehe „4 Anlage“).

#### **Vorlage von Referenzen**

Zur Bestätigung der Eignung müssen zudem 2 Referenzen für die Umsetzung eines digitalen Reiseführers (PWA) mit Integration einer Gästekarte eingereicht werden: Nennung von früheren Kunden mit Firmennamen und Ansprechpartner unter Angabe des ungefähren Leistungszeitraums und Leistungsumfangs.

## 2.5.2 Zuschlagskriterien

Alle form- und fristgerecht eingegangenen Angebote von Bietern, die ihre Eignung nachweisen konnten, werden anhand des folgenden Kriteriums bewertet:

Die eingegangenen Angebote werden zunächst auf Vollständigkeit Form hin überprüft, sodann werden die Bieter auf Grundlage aller eingereichten Nachweise auf Ihre Eignung geprüft. Bieter, die die Anforderungen an die Eignung nicht erfüllen, werden ausgeschlossen. Die Angebote der verbleibenden Bieter werden anhand der Zuschlagskriterien gewertet. Die Zuschlagswertung erfolgt mittels der im Folgenden dargestellten Bewertungsmatrix.

### Bewertungsmatrix

Das abgegebene Angebot wird durch den Auftraggeber bewertet, inwieweit die Auftragsbearbeitung zielführend, fundiert und umfassend möglich ist. Die Wertung der Angebote wird auf Basis der Matrix im Verhältnis zum Preis vorgenommen:

Kriterien	Gewichtung in %	Punktzahl (5 bis 0)* Definition des höchsten Zielerfüllungsgrad	Max. Punktzahl = Gewichtung x Punktzahl
Zeitplanung	10	5 = Umsetzung in einem nachvollziehbaren Zeitplan mit Zwischenzielen und Erledigung des Auftrages bis 31.10.2023 (wie in 1.3 angegeben)	50
Berücksichtigung aller zu erfüllenden Aufgaben in der Angebotsformulierung	60	5 = Alle gelisteten Aufgaben/ Vorgaben sind im Angebot enthalten. Überschriften und Formulierungen zu den Bausteinen sind wie in der Ausschreibung. Das Angebot entspricht vollständig den Anforderungen.	300
Qualität & Quantität des Angebots	30	5 = Das Angebot überzeugt durch übersichtliche, schnell erfassbare Darstellung sowie Plausibilität, d.h. enthält umsetzungsorientierte bestenfalls erprobte Ansätze und Methoden. Die Präsentation zum Angebot ist am überzeugendsten.	150

#### \*Erläuterung Punktzahl:

Die Bewertung der Leistung ergibt sich aus den Zuschlagskriterien und der Gewichtung im Verhältnis zu den veranschlagten Kosten.

- Sehr hoher Zielerfüllungsgrad: 5 Punkte
- Hoher Zielerfüllungsgrad: 4 Punkte
- Mittlerer Zielerfüllungsgrad: 3 Punkte
- Ausreichender Zielerfüllungsgrad: 2 Punkte
- Geringer Zielerfüllungsgrad: 1 Punkt
- Keine Zielerfüllung: 0 Punkte

#### Gesamtbewertung:

Der Zuschlag wird gemäß §7 der VgG M-V auf **das wirtschaftlichste Angebot** erteilt.

Die angebotenen Leistungen werden nach gewichteten Zuschlagskriterien bewertet. Die Angebotswertung wird dadurch abgeschlossen, dass das Ergebnis dieser Wertung mit den veranschlagten Kosten (aus Basis-Setup und den laufenden jährlichen Kosten auf 4 Jahre) ins Verhältnis gesetzt wird.

**Die Formel lautet:**

Aus der Bepunktung der 3 Zuschlagskriterien wird zunächst eine Summe gebildet. Diese Summe wird mit dem angebotenen Preis ins Verhältnis gesetzt.

**Wirtschaftlichkeit = Leistung/Kosten**

Bei einem gleichen Bewertungsergebnis wird ein Losverfahren zur Auswahl des Auftragnehmers durchgeführt.

## 3 Anlage: Pflichtenheft

### 3.1 Einleitung

#### 3.1.1 Hintergrund

Der digitale Reiseführer soll Reisenden eine umfassende und interaktive Plattform zur Verfügung zu stellen, um ihre Reiseerfahrung zu verbessern. Der Reiseführer soll eine breite Palette von Informationen, Tipps und Funktionen bieten, um Benutzern bei der Planung und Durchführung ihrer Reisen zu unterstützen.

#### 3.1.2 Zielsetzung

Das Ziel dieses digitalen Reiseführers ist es, Benutzern einen einfachen Zugang zu relevanten Informationen über Reiseziele, Sehenswürdigkeiten, ÖPNV-Angebote, Veranstaltungen und vieles mehr zu ermöglichen. Die Plattform soll Benutzern ein ansprechendes und personalisiertes Reiseerlebnis bieten.

### 3.2 Anforderungen

#### 3.2.1 Funktionale Anforderungen

- **Reisezielinformationen**

Der digitale Reiseführer muss umfassende Informationen über verschiedene Reiseziele, einschließlich Sehenswürdigkeiten, kultureller und historischer Hintergrund, lokale Bräuche und Gebräuche, Klima und Wetterbedingungen usw., bereitstellen.

- **Aktivitäten und Veranstaltungen**

Der digitale Reiseführer muss Informationen über lokale und regionale Veranstaltungen, Aktivangebote (z.B. mit Führung) usw. anzeigen können, um Benutzern ein umfassendes Erlebnis am Reiseziel zu bieten.

- **Planungstools**

Der Reiseführer muss Planungstools bereitstellen, wie z.B. interaktive Karten mit Fahrplaninformationen für die ÖPNV-Nutzung. Der Nutzer kann Angebote auf der Merk-/Favoritenliste hinterlegen. Zusatzoption (B-Kriterium): Integration eines Tourenplaner (z.B. für Radfahren, Wandern).

- **Empfehlungen und Bewertungen**

Der Reiseführer muss Empfehlungen für Restaurants, Cafés, Bars, Einkaufsmöglichkeiten und andere relevante Orte geben. Optional: Benutzer sollten die Möglichkeit haben, Bewertungen und Erfahrungen zu hinterlassen und diese mit anderen Benutzern zu teilen.

#### 3.2.2 Nicht-funktionale Anforderungen

- **Benutzerfreundlichkeit und ansprechendes Design**

Die Plattform sollte eine intuitive Benutzeroberfläche und ein ansprechendes Design bieten, um eine positive Benutzererfahrung zu gewährleisten.

- **Offline-Funktionalität**

Der Reiseführer sollte in der Lage sein, bestimmte Inhalte und Funktionen auch ohne aktive Internetverbindung bereitzustellen, um Benutzern den Zugriff auf Informationen während ihrer Reisen zu ermöglichen. Zwingend ist die Offline-Zugänglichkeit zur digitalen Gästekarte von AVS (DigiCard to go).

- **Datensicherheit und Datenschutz**

Die Plattform sollte über angemessene Sicherheitsmaßnahmen verfügen, um die Daten der Benutzer zu schützen und die geltenden Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

### 3.2.3 Technische Anforderungen

- **Plattform**  
Der digitale Reiseführer soll eine webbasierte Anwendung sein, die auf verschiedenen Geräten wie Desktops, Tablets und mobilen Geräten zugänglich ist.
- **Frontend-Technologien**  
Die Plattform soll auf modernen Frontend-Technologien laufen, wie z.B. HTML5, CSS3 und JavaScript, um eine ansprechende Benutzeroberfläche zu gewährleisten.
- **Backend-Technologien**  
Das Backend sollte mit robusten und skalierbaren Technologien entwickelt werden, um eine effiziente Datenverarbeitung und -verwaltung zu gewährleisten. Bevorzugt sollte ein bekanntes Open Source lizenziertes System (in einer Long-Term Supported Version) zu Grunde liegen.
- **Datenbank**  
Eine geeignete Datenbank sollte verwendet werden, um Benutzerdaten, Reiseinformationen, Bewertungen und andere relevante Daten sicher zu speichern und abzurufen.
- **Integrationen**  
Die Plattform soll APIs und Integrationen mit externen Diensten ermöglichen, um Funktionen wie Buchungen, Zahlungen usw. am Frontend bereit zu stellen.

### 3.2.4 Merkmale CMS (Mindestanforderungen)

- **WYGIWYS-Editor**  
Mit grundlegenden Möglichkeiten der Text-Formatierung, u.a. für Überschriften, Paragraphen, Listen und Tabellen
- **Linkhandler**  
Unterscheidung für interne Seiten, externe Seiten, E-Mail-Adressen, Dokumente und Dateien, Anchor-Links; Linksetzung mit aktivem Vorschlagswesen für interne Seiten wünschenswert
- **Zeitsteuerung**  
Erfassung von Veröffentlichungsinformationen mit Datum und Uhrzeit. Automatische De-/Aktivierung einzelner Seiten und Inhaltselemente durch Eingabe eines Start- und/oder Enddatums
- **Code-Komponente**  
Einbindungen für Widgets und Code-Schnipsel (z.B. zur Integration Social Wall, Newsletter-Formular)
- **Formulare**  
Formular-Builder zur eigenständigen Erstellung von einfachen Formularen wie auch komplexen Formularen mit einzelnen Seiten, verschiedenen Feldtypen und Validierungsmöglichkeiten. Effektive Spam-Schutzmöglichkeiten (z.B. durch reCaptcha).
- **Datenmanagement**
  - Anbindung der POI- und Veranstaltungsdaten aus den Landes-Datenbank-System (z.B. infomax, DAMAS), Nachfragen zu den System bei TMV und TMB möglich
  - Nächtliche Cronjobs, die die Datenbank-Inhalte Dritter auf der PWA aktualisieren
  - Erstellen von dynamischen Listen anhand von Kategorien, Merkmalen, Stichworten, Orten & Regionen, Prädikatisierung
  - Erstellen von individuellen Listen durch manuelles Hinzufügen
  - Schnelle Suche mit aktivem Vorschlagswesen für dynamische Verlinkungen
  - Konfigurierbare Inhaltselemente mittels Slider und Grid-Teaser zur Hervorhebung einzelner oder mehrere Datenbank-Inhalte

- **Mehrsprachigkeit**
  - Internationalisierung mit verschiedenen Sprachen: z.B. deutsch, englisch, polnisch
  - Individuelle Vererbungslogik der Sprachen und Hinterlegung von Fallback
  - Spracheinstellung im Back-End
- **Medienverwaltung**

Über eine Medienbibliothek sollen Bilder, Videos, Dokumente und Audiodateien hinterlegt und verwaltet werden. Diese Medien können als Kollektionen organisiert werden. Darüber hinaus sollte die Medienbibliothek ermöglichen:

  - Medien-Management mit Filterung/Sortierung z.B. durch Titel, Kategorien, Stichworte
  - Meta-Informationen auf Medien
  - Überspeichern / Aktualisierung von Medien
  - Upload über Drag&Drop
  - Definition von Fokuspunkten
  - Rendering von neuem Bild-Format zur dynamischen Performance-Optimierung (z.B. "WebP")

### 3.2.5 Merkmale PWA (Mindestanforderungen)

- Einsatz von Service Workers via HTTPS
- Verfügbarer Offline-Speicher
- Offline verfügbare Inhalte definierbar / hinzufügbare (z.B. Seitenauswahl)
- Offline verfügbare Card-Infos (digitale Gästekarte)
- Personalisierte Ansprache (nach Aktivierung der digitalen Gästekarte)
- Landingpages für Orte, Themen und Zielgruppen
- Individualisierungsgrad nach Unterkunftsort (z.B. Einbindung Logo, Kontakt TI)
- Merklistenfunktionalität für POIs und Veranstaltungen
- Service-Seiten für Notruf, FAQs, Kontakt
- "add to home screen"-Funktion mit individuellem Home-Screen-Icon
- Anpassbarkeit an das Corporate Design des Auftraggebers
- Cookie-Banner
- Informationsbanner mit Anleitung für PWA
- Social Media Links
- Kompatibilität mit der AVS-Cardplattform
  - Anbindung an die AVS-Schnittstelle
  - Darstellung der Funktionsweise der Card (Leistungen, FAQs, Akzeptanzstellen)
  - Automatische Aktivierung der Card per Klick auf einen Link
  - Automatische Aktivierung der Card durch Scannen eines QR-Codes
  - Manuelle Aktivierung der Card durch Eingabe der Aktivierungsdaten
  - Anzeige der Card nach Aktivierung mit personalisierten Inhalten
  - Dynamische Elemente als Sicherheitsvorkehrung und Prüfung vor Ort
  - Anbindung mehrere Cards, auch in Kombination Kaufcard und Übernachtungscard
  - Darstellung der digitalen Gästekarte als QR-Code
- Georeferenzierung / Kartenlösungen
  - Integration verschiedener Kartenlayer
  - Clustering von POIs, abhängig von der Auflösung
  - Standortfreigabe auf der Karte / „Around-me“-Funktion
  - Filtermenü mit konfigurierbaren Kategorien, Merkmalen, Stichworten
  - Abbildung von Tourenverläufen
  - Anzeige von in der Umgebung liegenden Haltestellen mit Live-Fahrplänen

- Anzeige von in der Umgebung liegenden POIs
- Anzeige von in der Umgebung liegenden Parkplätzen
- Inhaltstypen und Darstellungsformen
  - Unterscheidung von u.a. POIs, Touren und Veranstaltungen
  - Spezifische Listen und Filtermöglichkeiten, je Thema
  - Wechsel zwischen Karten- und Listenansicht
  - Kennzeichnungen von besonderen POIs, Touren und Veranstaltungen
  - Card-Informationen auf Detailseite der Veranstaltung und des Anbieters
  - Darstellung von Öffnungszeiten (mit Möglichkeit der Abfrage spezieller Tage)
  - Preise und Preisinformationen, Zahlungsmöglichkeiten vor Ort
  - Bilder- und Videogalerie
  - Darstellung von Infrastruktur-Informationen und Mobilität vor Ort
  - Informationen zur Anreiseplanung, Parkmöglichkeiten und Haltestellen (inkl. Live-Fahrplänen insbesondere der VMV, DB, ODEG, MVVG)
  - Anzeige von Entdeckungen in der Nähe
  - Anzeige von Veranstaltungen in der Nähe
  - Darstellung der Lizenz-Informationen je Medien-Typ und für den gesamten Artikel
  - Darstellung von Autoren-Informationen je Medien-Typ und für den gesamten Artikel
  - PDF-Download für Inhalte (z.B. für Touren)
  - Schema.org-Kennzeichnung im maschinenlesbaren Format
  - Sprechende URLs (automatisch generiert und individuell überschreibbar)
  - SEO-Metadaten wie keywords, description, no-index, no-follow
  - Canonical-Links mit möglicher, abweichender URL
- Performance / Usability
  - LazyLoad für dynamisches Nachladen von Bildern
  - Optimierte Bildausgabe, je nach Bildschirmgröße
  - Angepasste Schriften und Kontraste
  - Verschiedene Komprimierungen von JavaScript- und CSS-Dateien
  - Navigation ausschließlich mit Tastatur ist möglich
- Tracking (z.B. Anbindung von Google Analytics und Matomo)

### 3.3 Service und Support

#### 3.3.1 Projektumsetzung

- Erstellung eines verbindlichen Projektplans
- Durchführung einer Kick-Off Veranstaltung
- Persönliche Betreuung während der Projektphase, fortlaufende Abstimmungstermine
- Abstimmung Grunddesign, Anpassung auf CI (Farbwelt, Logo, Claim, Schwerpunktthemen)
- Inhaltliche Strukturierung; Menüaufbau
- Zielgruppenorientierte Gestaltungsvorschläge (Beispielhafte Befüllung von Seiten)

#### 3.3.2 Projektbetrieb

- Umfangreicher FAQ-Bereich
- Qualifizierte Serviceberatung
- Störungsmeldung (24/7, z.B. über Ticketsystem)
- Notfallkontakt

## 3.4 Lieferumfang

### 3.4.1 Anwendungsbereitstellung

Die Bereitstellung des digitalen Reiseführers umfasst Design, Frontend-Entwicklung, Backend-Entwicklung, Datenbankintegration, Implementierung der funktionalen und nicht-funktionalen Anforderungen sowie umfassendes Testen.

### 3.4.2 Dokumentation

Eine ausführliche technische Dokumentation sollte erstellt werden, um Entwicklern und Administratoren eine problemlose Wartung und Weiterentwicklung des Reiseführers zu ermöglichen.

### 3.4.3 Schulung

Schulungen sollten angeboten werden, um Benutzern und Administratoren die Verwendung und Verwaltung des digitalen Reiseführers effektiv beizubringen.

## 3.5 Zeitplan

Ein detaillierter Zeitplan sollte erstellt werden, der die verschiedenen Phasen der Entwicklung, Testung und Bereitstellung des digitalen Reiseführers umfasst.

## 3.6 Kosten

Die Kosten für die Entwicklung, Implementierung, Wartung und Aktualisierung des digitalen Reiseführers sollen ermittelt und dokumentiert werden. Neben dem Basis-Setup sind die laufenden jährlichen Kosten auf 4 Jahre zu veranschlagen.

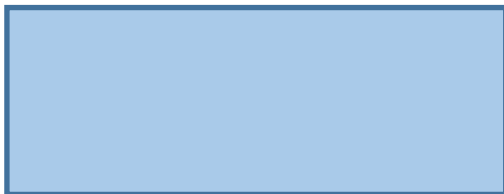


## 4 Anlage: Bieter-Erklärungen / -Verpflichtungen

### 4.1 Anlage 1: Formblatt Eigenerklärung Einhaltung der Leistungsbeschreibung

#### Eigenerklärung

Ich/wir erkläre(n), dass im Fall des Zuschlags alle Leistungen nach den Voraussetzungen der Leistungsbeschreibung, wie in Abschnitt A dieser Vergabeunterlagen beschrieben, ausgeführt werden.



Firmenstempel

---

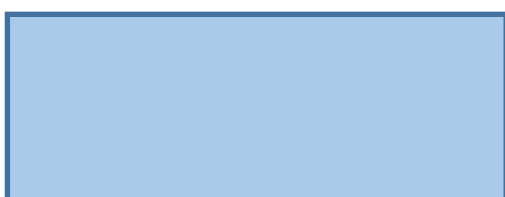
Ort, Datum

Unterschrift

## 4.2 Anlage 2: Formblatt Eigenerklärung zur Eignung

Ich/wir erkläre(n),

<i>bitte ankreuzen</i>	
	die ordnungsgemäße Anmeldung des Gewerbes (beim Gewerbeamt/Handelsregister, steuerliche Anmeldung bei Freiberuflern)
	das Nichtbestehen eines Insolvenzverfahrens
	dass Beiträge an die Berufsgenossenschaft ordnungsgemäß bezahlt werden
	dass Steuern ordnungsgemäß bezahlt werden
	dass Sozialversicherungsbeiträge für die Arbeitnehmer/innen ordnungsgemäß bezahlt werden
	dass keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen



Firmenstempel

---

Ort, Datum

Unterschrift

### 4.3 Anlage 3: Bietererklärung

Vom Bieter ist zur Angebotsabgabe eine Erklärung darüber abzugeben, ob sein Unternehmen ein Unternehmen nach Abschnitt II Nummer 1.4 des Vergabeerlasses M-V vom 12. Dezember 2018 (AmtsBl. M-V 2018 S. 666) ist.

**Vergabenummer:**

**Leistung:**

#### **Bietererklärung**

Begriffsbestimmung:

Kleine und mittlere Unternehmen sind Unternehmen, die

1. weniger als 250 Personen beschäftigen
- und 2. einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro haben
- und 3. keiner Gruppe verbundener Unternehmen angehören oder einer Gruppe verbundener Unternehmen angehören, die die unter 1. und 2. genannten Voraussetzungen erfüllt.

Erklärung:

Mein Unternehmen ist ein Unternehmen im Sinne der oben genannten Vorschrift:

Ja       Nein

Angaben zum Unternehmen:

Anzahl der Beschäftigten: \_\_\_\_\_

Jahresumsatz: \_\_\_\_\_

Jahresbilanzsumme: \_\_\_\_\_ (falls zutreffend)

Zugehörigkeit zu einer Unternehmensgruppe:

- Mein Unternehmen gehört keiner Gruppe verbundener Unternehmen an.
- Mein Unternehmen gehört einer Gruppe verbundener Unternehmen an, die weniger als 250 Beschäftigte und höchstens einen Jahresumsatz von 50 Mio. Euro bzw. höchstens eine Jahresbilanzsumme von 43 Mio. Euro hat.

#### 4.4 Anlage 4: Verpflichtungserklärung zu Mindestarbeitsbedingungen

Vom Bieter ist gemäß § 9 Absatz 1, 4 und 5 Vergabegesetz M-V mit dem Angebot eine Erklärung über die Einhaltung von Mindestarbeitsbedingungen abzugeben.

**Vergabenummer:**

**Leistung:**

##### **Verpflichtungserklärung des Bieters / der Bietergemeinschaft**

**Erklärung nach § 9 Absatz 1 VgG M-V (SPNV/ ÖPNV):**

Auftrag im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs sowie des sonstigen Öffentlichen Personennahverkehrs im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates (ABl. L 315 vom 03.12.2007, S. 1)

Mein Unternehmen verpflichtet sich, die bei der vertragsgegenständlichen Ausführung dieser Leistung Beschäftigten mindestens nach den Vorgaben eines im Bundesgebiet oder einem Teil davon für ihre Branche einschlägigen und repräsentativen Tarifvertrages in der jeweils geltenden Fassung zu entlohnen. Die Pflicht zu höherer Entgeltzahlung aufgrund anderweitiger Regelungen bleibt hiervon unberührt.

Soweit mein Unternehmen Leistungen auf Nachunternehmer überträgt, verpflichtet es sich, dem Nachunternehmer die für mich geltenden Pflichten aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch den Nachunternehmer zu überwachen.

**Erklärung nach § 9 Absatz 4 bis 6 VgG M-V<sup>1</sup> (Mindestlohn):**

Mein Unternehmen verpflichtet sich, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach § 9 Absatz 4 Satz 1, Absatz 6 Satz 1 VgG M-V bei der Ausführung der Leistung mindestens das nach § 9 Absatz 4 Satz 1 und 2 VgG M-V maßgebliche Stundenentgelt zu bezahlen. Die Pflicht zu höherer Entgeltzahlung aufgrund anderweitiger Regelungen bleibt hiervon unberührt.

---

<sup>1</sup> Gilt nicht, soweit Unternehmen oder vorgesehene Nachunternehmer mit Sitz im EU-Ausland beabsichtigen, die verfahrensgegenständliche Dienstleistung ganz oder teilweise im EU-Ausland zu erbringen (vgl. § 9 Absatz 9 Halbsatz 2 VgG M-V).

Soweit mein Unternehmen Leistungen auf Nachunternehmer überträgt, verpflichtet es sich, dem Nachunternehmer die für mich geltenden Pflichten aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch den Nachunternehmer zu überwachen.

---

Ort, Datum

---

Stempel und Unterschrift  
(bei schriftlichem Angebote)

Name der erklärenden Person (bei Textform)

---

Ort, Datum

---

Stempel und Unterschrift  
(bei schriftlichem Angebote)

Name der erklärenden Person (bei Textform)

## 4.5 Anlage 5: Vereinbarung zur Kontrolle der Mindestarbeitsbedingungen

Mit dem Auftragnehmer ist gemäß § 10 Vergabegesetz M-V zur Angebotsabgabe eine Vereinbarung über die Kontrolle der Einhaltung von Mindestarbeitsbedingungen abzuschließen.

**Vergabenummer:**

**Leistung:**

### Vereinbarung zur Kontrolle der Mindestarbeitsbedingungen

#### Vereinbarungen nach § 10 VgG M-V

Soweit der Auftragnehmer nach Maßgabe von § 9 Absatz 1, 4 und 5 VgG M-V verpflichtet ist, gelten folgende Bestimmungen:

- Der Auftraggeber oder die andere Stelle nach § 10 Absatz 1 Satz 2 VgG M-V ist befugt, Kontrollen nach § 10 Absatz 1 Satz 1 VgG M-V durchzuführen und dabei Einsicht in die Entgeltabrechnungen, die die zur Erfüllung des jeweiligen Auftrages eingesetzten Beschäftigten betreffen, sowie in die zwischen dem Auftragnehmer und seinen Nachunternehmern geschlossenen Verträge zu nehmen. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen. Der Auftragnehmer hat vollständige und prüffähige Unterlagen zur Vornahme der Kontrollen nach § 10 Absatz 1 Satz 1 VgG M-V bereitzuhalten und auf Verlangen dem Auftraggeber oder der anderen Stelle nach § 10 Absatz 1 Satz 2 VgG M-V unverzüglich vorzulegen.
- Der Auftragnehmer ist verpflichtet, für jeden schuldhaften Verstoß gegen die Obliegenheiten nach § 9 Absatz 1, 4, 6 und 9 VgG M-V eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 vom Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu höchstens 5 vom Hundert des Auftragswertes zu zahlen. Der Auftragnehmer ist zur Zahlung der Vertragsstrafe auch dann verpflichtet, wenn der von ihm beauftragte Nachunternehmer oder ein von diesem eingesetzter Nachunternehmer gegen seine nach § 9 Absatz 5 VgG M-V begründete Obliegenheit verstößt, sofern der Auftragnehmer diesen Verstoß kannte oder kennen musste.
- Der vorsätzliche, grob fahrlässige oder mehrfache Verstoß gegen die Obliegenheiten nach § 9 Absatz 1, 4 bis 6 und 9 VgG M-V durch den Auftragnehmer oder seine Nachunternehmer berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung des Vertrages. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen.

Diese Vereinbarung ist den Vergabeunterlagen beizufügen und in der Angebotsabforderung als Vertragsbestandteil zu erklären.